

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen,

die Wählerinitiative möchte folgende Punkte zum Regionalplan geändert bzw. aufgenommen haben.

#### 1. Gewerbegebiet Holtwick

Die WIR möchte die Option offen gehalten wissen, dass die Fläche zwischen B474, Gescherer Damm, Erweiterung Landhandel Niehues und Wohnbebauung Sicking einer „besonderen“ Gewerbenutzung zugeführt werden kann.

Obwohl Rosendahl kein Ober- und Mittelzentrum ist, sollten wir trotzdem diese besonders verkehrsgünstig gelegene Fläche (planerisch) vorhalten können um möglicherweise ein besonderes Vorhaben realisieren zu können.

2. Obwohl in den Zielen des Regionalplans der Schutz der Umwelt und der Ressourcen hervorgehoben wird, sollte die Gemeinde Rosendahl eine Stellungnahme zur unkonventionellen Erdgasgewinnung (Stichwort Fracking) abgeben. Viele Bürgerinnen und Bürger in den Außenbereichen der Gemeinde haben Eigenwasserversorgungen und auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger bekommen das Wasser aus unserm Erdreich.

Der Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels im Einzugsgebietes unserer Trinkwasserversorgung sollte deutlich durch den Rat der Gemeinde artikuliert werden.

Z.B.: Die Gemeinde Rosendahl lehnt jegliche Gewinnung von Rohstoffen und Bodenschätzen ab, die eine Gefahr der Versorgung aller Bürger mit sich bringt. Eine von der Gemeinde Rosendahl und deren Bürgern abgelehnte Rohstoffgewinnung ist die unkonventionelle Erdgasgewinnung (Stichwort Fracking). Hierbei ist nicht auszuschließen, dass Erdgasbohrungen mit anschließendem Fracking die Trinkwasserqualität nachhaltig verschlechtern.

3. Die Stellungnahme zum Thema Windkraft sollte in der Weise geändert werden, dass alle (in den Windfeldern) errichteten Windräder auf Rosendahler Gebiet im Regionalplan aufgenommen werden.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in der Vergangenheit im Streit um die Windräder im Windeignungsfeld COE 01 einen Bebauungsplan verabschiedet auf dessen Grundlage zwei Windräder errichtet wurden, die nach aktuellem Stand nicht hätten errichtet werden dürfen, und somit zwar Bestandsschutz genießen aber im Falle eines größeren Schadens (z.B. Brand) nicht wieder in Betrieb genommen werden dürfen. Die aktuellen Änderungspläne zum Windenergieerlass lassen vermuten, dass nach künftigem Recht die beiden Anlagen rechtskonform stehen.

#### 4. Gewerbegebiet Darfeld

Zwar besteht augenblicklich kein starkes Interesse von Investoren in Darfeld neues Gewerbe anzusiedeln, man sollte jedoch für den Zeitraum des neuen Regionalplans zumindest die Möglichkeit vorhalten auch in Darfeld Gewerbeflächen auszuweisen.

5. Die Akzeptanz der Wohnmobilstation in Darfeld lässt stark vermuten, dass weiteres Potential im „weißen“ Tourismus vorhanden ist. Dies sollte man nutzen und die Möglichkeit schaffen eine Fläche im Regionalplan für einen „Camping“-platz auszuweisen. Da diese Flächen erst ab einer Größe von 12 ha auszuweisen sind, könnte alternativ dazu der Rat ein Signal in der Öffentlichkeit abgeben, dass er einem solchen Projekt positiv gegenüber steht.

#### 6. Flächen zum Schutz der Natur

Der Anteil dieser Flächen hat sich für Rosendahl erhöht, hier sollte man drüber nachdenken, ob jede Fläche wirklich eine Schutzfläche ist, oder ob diese Fläche anderer Nutzung zu Verfügung stehen sollte. Sobald eine solche Fläche festgeschrieben ist, dürfen sich auf der Fläche befindliche Gebäude nicht ausgebaut bzw. neugebaut werden.

Anmerkung:

#### Allgemeine Siedlungsbereiche

Neben der Bereitstellung neuer Flächen zur Wohnbebauung sollten wir unser Augenmerk auf die nicht bebauten Grundstücke, bzw. den leerstehenden Wohnbestand im Innenbereich richten. Hier müssen wir eine Lenkungsmöglichkeit finden, diese Grundstücke/Häuser für den Käufer interessant zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Mensing